**V E R T R A G**

**über die Durchführung der Praxissemester**

**gemäß § 8 der**

***Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang***

***Energietechnik; Gebäudetechnik; Umwelttechnik

Wirtschaftsingenieurwesen Energie-, und Umwelttechnik und Gebäudetechnik***

Zwischen

|  |
| --- |
| *Firma:* |
| *Anschrift:* |
| *PLZ:* | *Ort:* | *Land:* |

und

|  |
| --- |
| *Name, Vorname Studierende/r:* |
| *Matrikelnummer:* | *E-Mail:* |
| *Anschrift:* | *Tel*: |
| *PLZ:* | *Ort:* | *Land:* |

Studierende/r im Studiengang

 ***Energietechnik; Gebäudetechnik; Umwelttechnik***

 ***Wirtschaftsingenieurwesen Energie-, und Umwelttechnik und Gebäudetechnik***

mit der/den Vertiefungsrichtung/en **Energietechnik** **[ ]  Gebäudetechnik** **[ ]  Umwelttechnik** **[ ]**

an der
**FH Münster, University of Applied Sciences,
Fachbereich Energie · Gebäude · Umwelt**

**Stegerwaldstrasse 39, 48565 Steinfurt**

wird folgender Vertrag über die Durchführung der Praxissemester geschlossen:

**§ 1**

**Allgemeines**

1. Die Studentin oder der Student hat nach Maßgabe der für den o.a. Studiengang erlassenen Bachelorprüfungsordnung ein Praxissemester zu absolvieren.
2. Die Praxissemester ist Bestandteil des Studiums und umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen. Das Praxissemester soll die Studentin/den Studenten an die spätere berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Das Praxissemester integriert Studium und Berufspraxis und wird durch die FH Münster begleitet. Während des Praxissemesters bleibt die Studentin oder der Student Mitglied der FH Münster.

**§ 2**

**Vertragsdauer, Einsatzbereich**

Der Vertrag wird für die Zeit vom bis zum

= Wochen\*) geschlossen.

\*) Mindestdauer 20 Wochen

Die Studentin oder der Student wird in folgendem Bereich eingesetzt:

**§ 3**

**Pflichten der Firma**

Die Firma verpflichtet sich

1. die Studentin oder den Studenten während der Vertragsdauer entsprechend den in § 1 genannten Bestimmungen auf der Grundlage der im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach dem beigefügten Beschäftigungsplan einzusetzen und anzuleiten,
2. in allen Fragen zur Durchführung des Praxissemesters mit der oder dem von dem o.a. Fachbereich benannten Betreuerin oder Betreuer zusammenzuarbeiten,
3. den von der Studentin oder dem Studenten über die Praxistätigkeit anzufertigenden Bericht sachlich zu prüfen und gegenzuzeichnen, und
4. der Studentin oder dem Studenten nach Vertragsende ein Zeugnis auszustellen, das Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg der Ausbildung sowie über Fehlzeiten enthält. (Zeugnisentwurf als Anlage 1)

**§ 4**

**Pflichten der Studentin oder des Studenten**

Die Studentin oder der Student verpflichtet sich:

1. die im Rahmen des Beschäftigungsplanes von der Firma übertragenen ingenieurgemäßen Aufgaben sorgfältig auszuführen und die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die von der Firma und den von ihr beauftragten Personen erteilten Weisungen zu befolgen,
3. die für die Firma geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnung und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten, über die sie oder er zu Beginn der Praxisphase von der Firma belehrt wird,
4. die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Firma entspricht, einzuhalten, ihr oder sein Fernleiben unter Angabe des Grundes der Firma unverzüglich anzuzeigen und bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen spätestens an dem darauffolgenden allgemeinen Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen; sie oder er trägt die Kosten der ärztlichen Bescheinigung,
5. Werkzeuge. Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihr oder ihm zur Verfügung gestellt werden, pfleglich zu behandeln.

**§ 5**

**Vergütung, Unfallversicherungsschutz**

1. Die Studentin oder der Student erhält eine Vergütung von monatlich brutto €.
2. Die Studentin oder der Student ist während der Vertragsdauer gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII - Gesetzliche Unfallversicherung - gegen Unfall versichert. Bei einem Arbeitsunfall übermittelt die Firma auch der FH Münster einen Abdruck der Unfallanzeige an den Unfallversicherungsträger.

**§ 6**

**Erholungsurlaub, Unterbrechung der Ausbildung**

1. Der Studentin oder dem Studenten steht Erholungsurlaub nicht zu.
2. Die Firma kann aus dringendem Anlass kurzzeitig Freistellung von der Ausbildung gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind zeitlich nachzuleisten.

**§ 7**

**Haftung**

1. Die Studentin oder der Student haftet für Schäden, die sie oder er in Erfüllung des Vertrages der Firma zufügt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
2. [ ]  Zur Deckung des Haftungsrisikos besteht seitens der Firma zugunsten der Studentin oder des Studenten eine Gruppenhaftpflichtversicherung bzw. schließt sie eine entsprechende Einzelversicherung ab. \*)

[ ]  Zur Deckung des Haftungsrisikos hat die Studentin oder der Student auf ihre oder seine Kosten eine der Dauer und dem Inhalt des Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. \*)

[ ]  Der Studentin bzw. dem Studenten wird der Abschluss einer der Dauer und dem Inhalt des Vertrages angepassten Haftpflichtversicherung empfohlen. \*)

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

**§ 8**

**Ausbildungsbeauftragte oder Ausbildungsbeauftragter der Firma**

Die Firma benennt

|  |
| --- |
| *Name, Vorname, Akademischer Grad:* |
| *Tel:* | *E-Mail:* |

als Beauftragte oder Beauftragten für den Einsatz der Studentin oder des Studenten. Die oder der Beauftragte ist zugleich Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die FH Münster in allen Fragen, die das Ausbildungsverhältnis betreffen.

**§ 9**

**Verschwiegenheitspflicht**

1. Die Studentin oder der Student hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu bewahren; dies gilt auch nach Beendigung des Praxissemesters
2. Die Studentin oder der Student hat einen schriftlichen Bericht über das Praxissemester mit Darstellung und Reflexion ihrer oder seiner Erfahrungen anzufertigen. Die Studentin oder der Student legt diesen Bericht vor Abgabe an die FH Münster der Firma zur Gegenzeichnung vor.

Die Studentin oder der Student ist berechtigt, den Bericht über die Praxistätigkeit im Rahmen des weiteren Studiums zu verwenden.

**§ 10**

**Vorzeitige Beendigung des Vertrages**

1. Der Vertrag kann vorzeitig durch Kündigung beendet werden
	* aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist,
	* bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Möglichkeit, den Vertrag aus anderen Gründen im gegenseitigen Einvernehmen durch Auflösungsvertrag zu beenden, bleibt unberührt.

1. Der FH Münster ist vom Kündigenden unverzüglich eine Abschrift der Kündigungserklärung zu übersenden; im Falle der Beendigung des Vertrages durch Auflösungsvertrag trifft diese Verpflichtung die Studentin oder den Studenten.

**§ 11**

**Sonstige Bestimmungen**

(Hier können z.B. der Ersatz besonderer Aufwendungen - z.B. der Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrkosten, Urlaub abweichend von § 6 u.ä. - vereinbart oder ergänzende Bestimmungen zur Verschwiegenheitspflicht getroffen werden).

**§ 12**

**Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung, die dritte Ausfertigung erhält das Prüfungsamt des Fachbereichs Energie · Gebäude · Umwelt.

*(Ort, Datum) (Unterschrift Studierende/r)*

*(Ort, Datum) (Unterschrift Betreuer/in der Firma)*

 *(Firmenstempel)*

Z E U G N I S

Anlage 1

 **über die berufspraktische Tätigkeit im Praxissemester**

# Herr/Frau:

geboren am: in:

Studierende/r an der FH Münster

hat in der Zeit vom: bis:

die vorgeschriebene fachpraktische Tätigkeit im Rahmen des Praxissemesters abgeleistet.

Beurteilung der berufspraktischen Tätigkeit:

Die während der berufspraktischen Tätigkeit ausgeführten Aufgaben ergeben sich aus dem
von mir/uns gegengezeichneten Bericht der/des Studierenden über die Praxistätigkeit.

Fehltage insgesamt: (Arbeitstage)

*(Ort und Datum)*

*(Unterschrift Betreuer/in) (Firmenstempel)*